Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. VII/524 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat 14.05.2007

Betreff: Neugestaltung der Straße "Darfelder Markt"

hier: Entscheidung über die Durchführung der Baumaßnahme im

Jahr 2007

FB/Az.: IV/642-11

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 309.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 309.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- Dem Vorziehen der im Haushalt für das Jahr 2008 vorgesehenen Investitionsmaßnahme "Neugestaltung Straße Darfelder Markt" in das Haushaltsjahr 2007 wird zugestimmt.
- 2. Die hierdurch entstehenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 309.000 € werden genehmigt. Zur Gewährleistung der nach § 83 Abs. 1 GO erforderlichen Deckung werden folgende Mittel in Anspruch genommen:

Landesmittel (Maßnahme Darfelder Markt)	85.500 €
KAG-Beiträge (Maßnahme Darfelder Markt) – Teilbetrag -	40.000€
Zeitliche Verschiebung von Investitionsmaßnahmen	
- Kanalerneuerungen (Teilbetrag)	81.500 €
- MW-Kanal Pfarrer-Wiedenbrück-Str.	52.000 €
- MW-Kanal Bachstraße	22.000 €
- SW-Kanal Höven	<u>28.000 €</u>
	309.000 €.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Baumaßnahme unverzüglich durchzuführen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Ausschreibung aufgehoben wird, wenn die Zuwendungsbewilligung wider Erwarten nicht erfolgt.

Sachverhalt:

Der Haushalt 2007 sieht im Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2008 die Investitionsmaßnahme "Neugestaltung Straße Darfelder Markt" mit einem Ansatz von 306.500 € vor. Als spezielle Finanzierungsmittel sind hierfür KAG-Beiträge in Höhe von 61.500 € und eine Landeszuweisung von 108.000 € ebenfalls in 2008 veranschlagt.

Nunmehr teilt am gestrigen Tage die Bezirksregierung Münster (Amt für Agrarordnung Coesfeld) telefonisch mit, dass voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni mit einer Zuwendung für die Maßnahme gerechnet werden könne. Diese stelle sich jedoch in der Form dar, dass nunmehr nur noch eine Förderung, ausgehend von den **Nettogesamtkosten** (Planungs-, Ausbau-, und Bauleitungskosten), in Höhe von 40% erfolgen wird.

Nach einer neuen und mit der Bezirksregierung am 02.05.2007 abgestimmten Planung stellen sich die Kosten und eine damit einhergehende mögliche Zuwendung wie folgt dar:

Kosten der Fahrbahn:	152.090,93 €
Kosten der Gehwege	<u>142.556,94</u> €
	294.647,87 €
Planungs- und Bauleitungskosten	21.200,- €
	315.847,87 €
abzüglich Anliegerbeiträge	<u>61.500,</u> €
	254.347,87 €
abzüglich Mehrwertsteuer 19%	<u>40.610,16 €</u>
	213.737,71 €
abzüglich Anliegerbeiträge	21.200,- € 315.847,87 € 61.500, € 254.347,87 € 40.610,16 €

Unter Zugrundelegung dieser Kosten ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 85.495,08 € (= 40 %).

Voraussetzung für die Mittelgewährung ist, dass die Maßnahme nicht nur in 2007 durchgeführt, sondern auch mit den Leistungserbringern (Baufirma etc.) und der Bezirksregierung bis zum 20.11.2007 abgerechnet wird. Nach Einschätzung des Büros Wolters Partner, Coesfeld, muss bei einer Baumaßnahme derartigen Umfangs mit einer Bauzeit von mindestens 4 – 5 Monaten gerechnet werden. Die Umsetzung ist deshalb nur dann möglich, wenn spätestens bis zum 15.05.2007 entschieden wird, ob sie noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. In diesem Falle würde folgender Zeitplan zum Tragen kommen:

Vorbereitung der Ausschreibung bis	16.05.2007	
Bekanntmachung der Ausschreibung am	18.05.2007	
Zeitraum für Abgabe Angebote bis zur Submission am	14.06.2007	
Prüfung und Auswertung der Ausschreibung bis	18.06.2007	
Auftragsvergabe unmittelbar im Rat am	20.06.2007	
Zeitraum der Baumaßnahme	Anfang Juli	_
15.Nov.2007		
Schlussverwendungsnachweis bis	20.11.2007.	

Von der Bezirksregierung Münster können keinerlei Aussagen darüber gemacht werden, ob die Maßnahme auch noch in späteren Haushaltsjahren mit Landesmitteln gefördert werden kann.

Auf der anderen Seite ist die Durchführung der Maßnahme bereits im Jahr 2007 jedoch haushaltsrechtlich nur dann zulässig, wenn deren Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf den engen zeitlichen Rahmen nur durch die Genehmigung des Rates von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2007 möglich.

Zu der nach § 83 Abs. 1 GO erforderlichen Deckung wird Folgendes vorgeschlagen:

Außerplanmäßige Auszahlung:

Investive Auszahlungen – gesamt 315.900 € Erfolgte Auszahlungen (Planungskosten)	<u>6.900 €</u> 309.000 €
Finanzierungs-/Deckungsmittel:	
Landesmittel	85.500 €
KAG-Beiträge (Teilbetrag)	40.000 €
Zeitliche Verschiebung von Investitionsmaßnahmen	
- Kanalerneuerungen	81.500 €
- MW-Kanal Pfarrer-Wiedenbrück-Str.	52.000€
- MW-Kanal Bachstraße	22.000 €
- SW-Kanal Höven	28.000€
	309.000 €.

Die vorstehenden Kanalbaumaßnahmen sollen um ein halbes Jahr in das Haushaltsjahr 2008 verschoben werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Im Auftrage:

Isfort Niehues Fachbereichsleiter Bürgermeister